Kreisstadt Beeskow

		_								
Beschlussvorlage							öffentlich	า		
Nr.:			BV/096/2024/I							
							r Ctadt D	ooska	N47	
Bezeichnung des TOP:			Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Beeskow							
Zuständiger Fa	ch:	Fachbereich 1								
Beratende Gremien						Abstimmungsergebnis				
Gremium		Sitzungsdatum					Nein	Ent	h. B	efan.
Bau- und Umweltausschuss		10	.09.2024	Stadtverordnete						
				Sachkundige Bürger						
Hauptausschuss		24	24.09.2024 Sta		dtverordnete					
				Sachkun	Sachkundige Bürger					
Stadtverordnetenversammlung		08.10.2024		Stadtverordnete						
				Sachkundige Bürger						
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversamm			nmlung	Abstimmung			StV	SB	
					Festgelegte Stimmenzahl:					
Federführender	Bartelt, Kerstin			Anwesende Stimmberechtigte:						
Fachbereichsleiter/in:					Ja-Stimmen:					
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:						
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:						
Datum:	26.09.2024				Ausschluss wegen Befangenheit:					

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen den Lärmaktionsplan (Stufe 4) für die Stadt Beeskow.

Begründung:

Gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie ihrer Umsetzung in deutsches Recht sind im 5-Jahres-Turnus strategische Lärmkarten für den Umgebungslärm aller Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen zu erstellen. Die neuen strategischen Lärmkarten der Stufe 4 wurden in Brandenburg durch das Landesamt für Umwelt (LfU) erstellt. Die Kommunen sind zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie mit einer Verkehrsbelastung von > 3 Mio. Kfz/Jahr (dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von ca. 8.000 Kfz/24h) verpflichtet. Gemäß der aktuellen Lärmkartierung umfasst das Pflichtnetz für die Stadt Beeskow folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte:

- Bahnhofstraße
- Ringstraße
- Frankfurter Straße

Mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplans wurde das Büro Hoffmann+Leichter beauftragt.

BV/096/2024/I Seite 1 von 2

Anlagenverzeichnis:

Lärmaktionsplan

BV/096/2024/I Seite 2 von 2